

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 11-12

Artikel: Luftschutzbereitschaft?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 221 55

November / Dezember 1950

Nr. 11 / 12

16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Luftschutzbereitschaft? - Schweizerische Luftschutzechronik 1949 / 1950 - Belüftung von Schutzräumen - Neue chemische Kampfstoffe - Der Betriebsschutz - Schultableau 1951 und Umschulungskurse - Verzeichnis der Schulen und Kurse 1951 für die Luftschutztruppen - Beförderungen - Kleine Mitteilungen - Zeitschriften - SLOG

Luftschutzbereitschaft?

Eine Zeitlang hat man sich damit abgefunden, dass sich die Diskussion über Luftschutzmassnahmen hauptsächlich um die Schaffung der Luftschutztruppe in der neuen Truppenordnung und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss für Luftschutzbauten in Neubauten drehte.

Die Räte haben der Vorlage, welche die Errichtung von Luftschutzräumen in Neubauten, mit recht beschränktem Obligatorium, zugestimmt, und es wurde dringend darauf aufmerksam gemacht, dass auch in bestehenden Bauten zwingend etwas vorgeschrieben werden müsste.

Der Vorschlag der Schaffung einer Luftschutztruppe wurde in der Presse im allgemeinen günstig begrüßt. Einige Bedenken brachte die «Tribune de Genève» in folgenden Ausführungen zum Ausdruck, die sie Betrachtungen über «L'organisation future de l'armée» anfügte:

«Nous avons gardé pour la fin l'innovation la plus considérable de tout le projet du Conseil fédéral: la création d'une nouvelle arme, celle des troupes de protection antiaérienne.

Partant de l'idée que la protection de la population civile et notamment des grandes agglomérations est, à notre époque, aussi importante que les combats du front, le message précise que cette protection, qui incombe au premier chef aux cantons et aux communes, ne saurait être efficace sans l'intervention d'une troupe bien instruite, bien entraînée et bien équipée. Or, notre P. A. actuelle, formée surtout de complémentaires sommairement instruits, ne saurait remplir cette mission, en dépit de tout le dévouement dont elle est animée. Il faut donc former des troupes de P. A. au moyen d'hommes déclarés aptes au service et instruits dans une école de recrues de quatre mois et des cours de répétition. Ces formations, légèrement armées pour assurer leur propre défense, et qui pourraient d'ailleurs être affectées à n'importe quels travaux de construction et de déblayage, et donc prêter main-forte au génie, rentreraient ainsi dans les cadres de l'armée.

Si l'on considère l'importance de la protection de la population, des centres urbains et industriels pour le maintien du

morale de la nation, et donc de l'armée, et pour le bon fonctionnement de la défense militaire, la décision du Conseil fédéral se justifie assurément. Mais là encore, il faudra agir avec prudence et mesure. Non par égard pour la prévention, assez puérile d'ailleurs, dont la D. A. P. fut naguère l'objet en raison de l'insuffisance notoire de certains de ses cadres, incomplètement formés et naïvement empressés à jouer aux soldats, prévention à laquelle les nouvelles exigences posées aux troupes de P. A. ôteront toute justification, mais pour éviter d'affaiblir inutilement l'armée de campagne. La nature statique de la protection antiaérienne, le caractère intermittent de son intervention nous semblent requérir plus de solidité nerveuse que de fraîcheur physique. On peut douter aussi que l'instruction purement technique des troupes de P. A. exige d'aussi longs délais que la formation complète d'un combattant. Pour toutes ces raisons, il nous paraît que, à l'exception d'un noyau duquel sortiraient les cadres, on pourrait se dispenser d'incorporer dans la P. A. des recrues de vingt ans, et y verser en revanche des soldats à leur passage en landwehr. On doit redouter en outre la qualité de direction qui ne manquera pas de se produire entre les responsables de la P. A. cantonale ou locale, à incomberont des tâches telles que mesures de police, déblaiement, lutte contre l'incendie, service sanitaire, et les chefs de la P. A. d'armée. Le moins qu'on puisse dire est qu'une claire délimitation des compétences sera difficile à établir dans un domaine où la confusion et le désordre peuvent faire plus de victimes que les bombardements eux-mêmes.

Si la plupart des réformes énoncées dans le message du Conseil fédéral ne sont que l'expression d'une évolution naturelle, d'autres, on le voit, soulèvent de graves problèmes. La discussion de l'arrêté par les Chambres donnera, espérons-le, à M. Kobelt, l'occasion de dire avec plus de détails comment le département militaire fédéral entend les résoudre.

Erst in jüngster Zeit (Bundesversammlung in Bern) hat beispielsweise die «Neue Zürcher Zeitung» in einem nicht eben glücklich formulierten, einseitig «flab-orientierten», redaktionellen Artikel gegen die Schaffung der Luftschutztruppe Stellung bezogen. Sie nimmt an, dass die Schaffung dieser Truppe eine Verlegen-

heitslösung «Berns» sei, um das Durchsetzen anderer Luftschutzmassnahmen, die auf Schwierigkeiten stossen könnten, zu umgehen.

Wir erachten es als zweckmässig, in diesem Zusammenhange einen Satz Bundesrat Kobelts aus seiner Rede in Brugg vom 16. Oktober 1950 festzuhalten (aus dem «Bund»):

«So widerwärtig Luftschutzmassnahmen auch sein mögen, viel widerwärtiger, ja schauderhaft, sind die Folgen vernachlässiger Luftschutzvorbereitungen im Falle des Krieges.» (Siehe auch «Schweizerische Luftschutzchronik 1949/1950», Seite 128 dieses Heftes.)

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat dann, offenbar nach einigem Zögern, am 11. Dezember Ausführungen von Oberst Ernst von der Generalstabsabteilung Aufnahme gewährt, die wir wiedergeben möchten:

«In dem am 27. November (Morgenausgabe Nr. 2552 der ‚NZZ‘) veröffentlichten Artikel ‚Der Schutz vor den Gefahren des Luftkrieges‘ wird die vom Bundesrat vorgeschlagene Reorganisation des Luftschutzes und der Fliegerabwehr kritisiert.

Es sei uns gestattet, die Gründe darzulegen, die den Bundesrat bewogen haben, die von ihm in Aussicht genommene Lösung zu wählen.

I. Luftschutz

In dem soeben erwähnten Artikel wird gesagt, wir seien „am Ende des Krieges in einem Punkte der Versuchung, unsere Bereitschaft zerfallen zu lassen, gefolgt‘ und hätten an einer ‚Stelle ein in grosser Arbeit aufgebautes Stück Landesverteidigung achtlos fortgeworfen: beim *Luftschutz*. Mit diesen Worten bekundet der Verfasser, dass er die Schaffung eines kriegsgenügenden Luftschutzes für notwendig erachtet. Er ist nicht etwa für eine Auflösung der bestehenden Organisation, sondern er möchte im Gegenteil, dass der bestehende Luftschutz, der er als unzulänglich bezeichnet, ausgebaut und den Anforderungen des modernen Krieges angepasst werde.

Genau das gleiche Ziel setzt sich die neue Truppenordnung, indem sie die Schaffung einer aus tauglichen Wehrmännern bestehenden Luftschutztruppe vorsieht. In der Zielseitung herrscht also Uebereinstimmung. Die Meinungen gehen nur über den einzuschlagenden Weg auseinander.

Am Schluss des in der ‚NZZ‘ erschienenen Artikels heisst es: „Von den verantwortlichen militärischen Stellen des Bundes erwarten wir, dass sie ohne Säumen die Initiative ergreifen zum Wiederaufbau einer wirklichen *Luftschutzorganisation* nach dem Muster des im Zweiten Weltkrieg Erreichten, wobei die damals gesammelten Erfahrungen als Wegweiser zur Vermeidung von Fehlern dienen sollen.“ Das heisst, dass die Beibehaltung einer aus Hilfsdienstpflichtigen bestehenden Luftschutztruppe gefordert wird, und zwar offenbar in erster Linie deshalb, um den Uebertritt tauglicher Wehrmänner anderer Truppengattungen zum Luftschutz zu vermeiden. Dieses Argument wird immer wieder gegen die in den Rang einer Truppengattung zu erhebende neue Luftschutztruppe geltend gemacht. Man empfindet es als Widerspruch, dass auf der einen Seite betont wird, die knappen Mannschaftsbestände würden uns zu Einsparungen zwingen, während anderseits taugliche Wehrmänner einer bisher aus Hilfsdienstpflichtigen bestehenden Organisation zugewiesen werden sollen.

Die Generalstabsabteilung und die Landesverteidigungskommission hätten wohl nicht ungern auf die Einteilung von tauglichen Wehrmännern in den Luftschutz verzichtet,

wenn es möglich gewesen wäre, durch Heranziehung von Hilfsdienstpflichtigen eine den Anforderungen des Krieges gewachsene Luftschutztruppe aufrechtzuerhalten. Allein, die Erfahrung der Nachkriegsjahre hat bewiesen, dass das nicht der Fall ist. Um den heutigen Bestand des Luftschutzes beizubehalten, sollten Jahr für Jahr rund 1500 HD als Luftschutzrekruten ausgehoben und in die Luftschutzrekrutenschulen gesandt werden können. Diese Zahl ist aber seit Kriegsende nie auch nur annähernd aufgebracht worden. Die Erhöhung der Tauglichkeitsquote seit dem Kriege hat zur Folge, dass die Zahl der Hilfsdiensttauglichen ständig abnimmt.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Tauglichkeitsquote aus Ersparnisgründen künstlich tief gehalten. Als in den dreissiger Jahren der Luftschutz organisiert wurde, standen daher physisch leistungsfähige HD in reichlichem Umfang zur Verfügung. Es handelte sich zum grossen Teil um Leute, die bei einer normalen Aushebungspraxis hätten als diensttauglich erklärt werden müssen. Die Aufstellung und die Erhaltung des Bestandes einer aus HD zusammengesetzten Luftschutztruppe boten daher anfänglich keine Schwierigkeiten. Seit dem Kriege aber konnten mit Mühe und Not jährlich rund 800 HD aufgebracht werden, von denen die Aerzte hofften, dass sie den Anforderungen der Ausbildung einigermassen gewachsen seien. Allein, diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Ungefähr die *Hälfte* dieser HD musste aus sanitärischen Gründen vor Beendigung der Rekrutenschule entlassen werden, so dass z. B. 1950 nur rund 400 Mann ausexerziert werden konnten, das ist nicht einmal ganz ein Drittel des Bedarfes.

Wenn der Mannschaftsbestand des Luftschutzes nicht nach und nach fast vollständig zusammenschmelzen soll, bleibt nichts anderes übrig, als entweder die neue Luftschutztruppe aus tauglichen Wehrmänner zu bilden oder aber die Tauglichkeitsquote künstlich zu senken, um auf diese Weise die Zahl und die Qualität der Hilfsdienstpflichtigen zu steigern. Allein, dieser letztere Ausweg würde dem Prinzip der Rechtsgleichheit widersprechen und einen Rückfall in die Praxis der zwanziger Jahre bedeuten. Der den sanitärischen Normen entsprechende Wehrpflichtige hat Anspruch darauf, tauglich erklärt und einer Truppengattung zugeordnet zu werden. Die Studienkommission für Militärausgaben hat in ihren Thesen eine künstliche Senkung der Tauglichkeitsquote mit allem Nachdruck abgelehnt.

Wenn der Luftschutz annähernd auf dem Bestand erhalten werden soll, den er am Ende des Krieges besass, und wenn keine willkürliche Herabsetzung der Tauglichkeitsquote erfolgen soll, so bleibt nichts anderes übrig, als die Luftschutztruppe künftig aus tauglichen Wehrmännern zusammenzusetzen. Selbstverständlich werden die heute schon im Luftschutz eingeteilten HD darin belassen, sofern sie physisch den an sie zu stellenden Anforderungen einigermassen gewachsen sind. Der Uebergang zu einer aus tauglichen Wehrmännern bestehenden Truppe vollzieht sich erst nach und nach und wird längere Zeit beanspruchen.

Die Annahme, durch die Zuweisung tauglicher Wehrmänner an die neue Luftschutztruppe würden den übrigen Truppengattungen Kader und Mannschaften entzogen, ist nur bedingt richtig. Wenn wir überhaupt eine *Luftschutzorganisation* aufrechterhalten wollen, so muss die Armee Leute abgeben, ganz gleichgültig, ob diese auf dem Wege einer künstlichen Senkung der Tauglichkeitsquote als HD bezeichnet oder ob sie nach dem Vorschlag des Bundesrates weiterhin als diensttauglich erklärt werden. Es sind in beiden Fällen die gleichen Leute; nur die Etikette ist verschieden. Eine wirkliche Entlastung der übrigen Truppengattungen könnte nur durch eine Senkung des Bestandes der Luftschutz-

truppen erreicht werden. Allein, daran denkt offenbar niemand. Die in der neuen Truppenordnung vorgesehene Zahl von Wehrmännern aller drei Heeresklassen (Auszug, Landwehr und Landsturm) ist, verglichen mit den bisherigen Beständen des Luftschutzes, sicher nicht zu hoch.

Zu den übrigen Argumenten, die in dem erwähnten Artikel der „NZZ“ gegen die Schaffung einer aus diensttauglichen Wehrmännern bestehenden Luftschutztruppe angeführt werden, ist folgendes festzustellen:

Es ist unbestritten und in der bundesrätlichen Botschaft zur Truppenordnung deutlich gesagt, dass der Luftschutz in erster Linie Sache der Bevölkerung und der zivilen Behörden sein muss. Er ist primär eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Schutzbauten und Selbsthilfe sind die Voraussetzung dafür, dass die Folgen von Luft- und Fernwaffenangriffen ertragen werden können. Die Luftschutztruppen sind nur ein Mittel des Luftschutzes. Sie sollen überall dort eingreifen, wo die Bevölkerung und die zivilen Schutz- und Fürsorgeorganisationen mit ihren eigenen Mitteln die zu lösenden Aufgaben nicht bewältigen können. Das war übrigens schon in der bisherigen Organisation nicht anders. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Luftschutztruppen nur deshalb, weil sie künftig aus tauglichen Wehrmännern statt aus HD bestehen und besser als bisher ausgebildet und ausgerüstet werden sollen, den falschen Eindruck vermitteln würden, es sei für alles gesorgt. Wer die Botschaft des Bundesrates vorurteilslos liest, kann unmöglich zu diesem Schluss kommen.

Aus naheliegenden Gründen werden die Luftschutztruppen im Sinne einer vernünftigen Konzentration der Kräfte nicht gleichmäßig über das ganze Land zerstreut, sondern in den im Kriegsfall besonders gefährdeten grossen Wohn- und Industriezentren zusammengefasst werden müssen. Die Kriegserfahrung lehrt, dass der Gegner nicht wahllos alle Dörfer, Städte und Betriebe angreifen kann, sondern dass auch eine zahlenmäßig starke Luftwaffe sich auf die Bekämpfung sorgfältig ausgewählter, strategisch oder politisch besonders wichtiger Ziele beschränken muss. Zum Schutze dieser Ziele sollen die neuen Luftschutzformationen eingesetzt werden, und zwar zur Hauptsache von vornherein. Nur eine zahlenmäßig nicht sehr starke Reserve wird für die Verstärkung der Luftschutztruppen im Falle von Grossangriffen ausgeschieden und so bereitgehalten, dass sie innert nützlicher Frist an Ort und Stelle gebracht werden kann. Die Behauptung, „die Luftschutztruppen würden oft einen weiten Weg zurücklegen müssen, bis sie am Schadenort eintreffen würden, und sie würden daher, wenn sie überhaupt dorthin gelangten, zu spät kommen“, ist daher nicht richtig. Abgesehen von den zentralen Reserven, werden die Luftschutztruppen bei den unter allen Umständen zu schützenden Objekten bereitgestellt.

Unbegründet ist auch der Einwand, die Luftschutztruppen würden sich aus den zu räumenden Gebieten zurückziehen und die zurückbleibende Bevölkerung infolgedessen nicht mehr vor Luftangriffen schützen können. Selbstverständlich werden wir danach trachten, die Luftschutztruppen dem Zugriff des Gegners zu entziehen. Wir hätten das auch schon unter der bisherigen Organisation tun müssen, denn die Kriegserfahrung lehrt, dass der Gegner die in den von ihm eroberten Gebieten zurückbleibenden Luftschutzformationen nicht an Ort und Stelle belässt, sondern sie entweder auflöst oder seinen eigenen Zwecken dienstbar macht. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Formationen aus HD oder tauglichen Wehrmännern bestehen und ob ihre Organisation auf militärischer oder ziviler Grundlage beruht. Die Deutschen haben z. B. die belgischen Luftschutzverbände nach Deutschland evakuiert und sie den Schutz deutscher Städte übernehmen

lassen, obschon der Luftschutz in Belgien aus zivilen Feuerwehren bestand.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Einsatz gut ausgerüsteter, sorgfältig ausgebildeter Luftschutztruppen in den besonders bedrohten Wohn- und Industriezentren trotz allen Selbstschutzmassnahmen der Bevölkerung und der zivilen Behörden notwendig ist, wenn im Falle eines Luft- oder Fernwaffenangriffes eine Panik verhindert und die Verluste in einem erträglichen Rahmen gehalten werden sollen. Da eine solche Truppe bei den gegenwärtigen Tauglichkeitsquoten aus Hilfsdienstpflichtigen nicht gebildet werden kann, bleibt nichts anderes übrig, als ihr künftig taugliche Wehrmänner zuzuweisen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Luftschutzsonderkommission im Jahre 1946 als auch die ordentliche Luftschutzkommission in ihrem Bericht vom April 1948 die Eingliederung der Luftschutztruppen in die Armee und eine gründlichere Ausbildung der Angehörigen des Luftschutzes gefordert haben.

II. Fliegerabwehr

Als Hauptargument gegen die Schaffung der neuen Luftschutztruppen wird geltend gemacht, die Fliegerabwehrtruppen müssten etwa 11 000 Mann an den Luftschutz abgeben. Diese Massnahme stehe im Widerspruch zu der allgemein anerkannten Notwendigkeit, die Fliegerabwehr zu verstärken.

Demgegenüber ist zunächst festzustellen, dass die angegebene Zahl nicht stimmt. Von den im ganzen erforderlichen 10 700 Mann haben die Fliegerabwehrtruppen insgesamt etwas mehr als 7000 Mann abzutreten, und zwar in zwei Etappen, nämlich rund 5000 Mann nach Inkrafttreten der neuen Organisation und die restlichen rund 2000 Mann erst nach Auflösung der Scheinwerferkompanien, deren Zeitpunkt noch unbestimmt ist. Die übrigen Wehrmänner, die zu den Luftschutztruppen umgeteilt werden sollen, sind durch andere Truppengattungen zu stellen.

Was nun den Vorwurf betrifft, durch die Schaffung der neuen Luftschutztruppen werde die notwendige Verstärkung der Fliegerabwehr in Frage gestellt, so ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Verstärkung der Fliegerabwehr ist nicht eine Frage der Mannschaftsbestände, sondern der Bewaffnung und Ausrüstung. Ihre Schwäche liegt in der für die heutige Luftkriegsführung nicht mehr genügenden Wirkung der vorhandenen, technisch zum Teil überholten Waffen. Hier müssen wir ansetzen, wenn die von jedermann als notwendig anerkannte Verstärkung unserer Fliegerabwehr erreicht werden soll. Für die Leichte Flab ist die Beschaffung neuer leistungsfähiger Geschütze im Rüstungsprogramm vorgesehen. Bei der Schweren Flab wird dagegen die Entwicklung wirksamer Waffen wohl noch einige Zeit beanspruchen.

Bis zur Einführung neuer Waffen, deren Bedarf an Bedienungsmannschaften zurzeit noch nicht überblickt werden kann, die aber aller Voraussicht nach eher weniger Personal benötigen werden, müssen wir die Bestände unter Berücksichtigung der tatsächlich verfügbaren Bewaffnung berechnen. Hier gilt für alle Truppengattungen — auch für die Fliegerabwehr — der Grundsatz, dass es besser ist, den einzelnen Formationen möglichst viele Waffen mit einem Minimum an Mannschaften zuzuteilen, als umgekehrt das Bedienungspersonal allzu reichlich zu bemessen und dafür vorhandene Waffen unausgenützt zu lassen. Selbstverständlich haben die verantwortlichen Stellen bei der Festsetzung der Bestandestabellen den besondern Einsatzbedingungen der Fliegerabwehr Rechnung getragen. Der Fliegerabwehr wird, wenn auch nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher, im Interesse einer raschen Schussbereitschaft auch in Zukunft eine relativ stärkere Bedienungsmannschaft zugebilligt als andern Truppen-

gattungen. Die Bestände sind so bemessen, dass der durchgehende Betrieb mit einer reduzierten, für die Feuerauslösung jedoch ausreichenden Bedienung aufrechterhalten werden kann. Das muss genügen. Ein Vergleich mit den Mannschaftsbeständen der kriegsführenden Armeen zeigt, dass sich die neuen Tabellen in einem durchaus vernünftigen Rahmen halten. Nach der neuen Ordnung werden unsere Flab-Batterien immer noch mindestens gleich stark, in den meisten Fällen sogar stärker dotiert sein als die entsprechenden deutschen und amerikanischen Formationen, obschon diese über schwerere Geschütze verfügten.

Wir dürfen nicht übersehen, dass nach der geltenden Regelung die Fliegerabwehr — vor allem in den Stäben — überreich dotiert war. Durch eine Vereinfachung der gesamten Beobachtungs- und Verbindungsorganisation und eine Reduktion des Stabspersonals auf die für alle andern Truppengattungen gültigen Normen ist es möglich, erhebliche Einsparungen zu erzielen, ohne dass die Kampfkraft der Fliegerabwehr beeinträchtigt wird. Bei einer etwas schwächeren Dotation der Geschützbedienungen, die aber den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, ist es möglich, mit weniger Leuten die gleiche Zahl von Waffen zu bedienen wie bisher. Durch eine zweckmässigere Gliederung der Formationen und eine bessere Verteilung der verfügbaren Transportmittel wird in der neuen Organisation sogar eine Steigerung der Kampfkraft der Fliegerabwehr erreicht.

Natürlich wäre es an und für sich angenehmer gewesen, wenn wir — wie bei allen andern Truppengattungen — auch bei der Zuweisung der Bestände an die Fliegerabwehr etwas weniger strikte hätten rechnen müssen. Eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Fliegerabwehr hätte aber nur zu Lasten anderer Truppengattungen erfolgen können, die im Rahmen unserer Landesverteidigung nicht weniger wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Dazu gehören auch die Luftschatztruppen. Denn solange die aktive Fliegerabwehr nicht imstande ist, unsere Städte und Industrieanlagen einigermassen wirksam zu schützen, können wir nicht auf eine Luftschatztruppe verzichten, die zum mindesten erreicht, dass sich die Schäden und Verluste infolge von Luftangriffen in einem erträglichen Rahmen halten und dass ein moralischer Zusammenbruch der Bevölkerung vermieden wird. Zwischen der Fliegerabwehr (und den Fliegern) auf der einen, allen andern Truppengattungen auf der andern Seite muss ein vernünftiges Gleichgewicht gewahrt bleiben. Es würde uns nichts nützen, diese beiden Truppengattungen auf Kosten aller andern Elemente der Armee personell oder materiell übermässig zu verstärken. Denn selbst durch eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung ihrer Mannschafts- und Materialbestände würde keine Gewähr für eine Unterbindung der feindlichen Fliegertätigkeit geboten.»

In der Zeit zwischen dem Erscheinen des erwähnten Artikels und der Entgegnung hat aber die «Neue Zürcher Zeitung» unter dem Titel «Dringlicher Luftschatz» auch Ausführungen von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch veröffentlicht, die volle Beachtung verdienen:

«Aus den Kriegserfahrungen stehen für den Schutz der Bevölkerung gegen Luftangriffe und Beschießungen mit Fernwaffen folgende Tatsachen fest:

Ein wirksamer Schutz lässt sich nur dann erzielen, wenn umfassende Massnahmen rechtzeitig vorbereitet werden. Sind sie bei Kriegsbeginn nicht getroffen, so lassen sie sich nicht mehr nachholen.

Sowohl die vorbeugenden Massnahmen als die eigentliche Schadenbekämpfung erfordern die aktive Beteiligung aller in den Ortschaften zur Verfügung stehenden Personen, na-

mentlich einerseits Hausfeuerwehren und anderseits besonders ausgebildete und ausgerüstete Formationen.

Die sachlichen Vorbereitungen müssen ebenfalls tatsächlich durchgeführt sein, zum Beispiel Entrümpelung, Bereitstellung von Sand und von Geräten zur Brandbekämpfung.

Die Schäden treten schlagartig ein und bestehen in Zertrümmerungen durch Sprengwirkungen und in Bränden, gleichzeitig aber darin, dass Personen verletzt in Trümmern eingeschlossen sind.

Bei der Schadenbekämpfung ist wichtig und oft schlecht-hin entscheidend, ob der Einsatz mit grösster Raschheit vorgenommen werden kann. Dies gilt in gleichem Masse für die Bekämpfung von Bränden wie für die Bergung von Personen.

Diese Kriegserfahrungen sind eindeutig und unbestreitbar. Mit der Einsicht, dass sie auch in einem künftigen Kriege wieder den ganzen Luftschatz beherrschen müssten, ist es aber nicht getan. Es geht vielmehr darum, ob die unausweichlichen Konsequenzen tatsächlich gezogen werden.

Seit ungefähr fünf Jahren war es in der Schweiz verpönt, ernsthaft mit Luftschatzproblemen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Nun hat es der *Bundesrat* unternommen, mit zwei *Botschaften* vom 10. Oktober 1950 einige Fragen aufzuwerfen und Teilregelungen vorzuschlagen.

Der eine Vorschlag besteht darin, dass im Rahmen der neuen Truppenordnung eine Truppengattung „Luftschatztruppen“ geschaffen werden soll. Mit ihm hat sich der redaktionelle Leitartikel in Nr. 2552 der „Neuen Zürcher Zeitung“ befasst und mit Recht dargelegt, dass er völlig ungenügend ist. In Wirklichkeit handelt es sich gar nicht um Formationen, die in den Ortschaften zur Verfügung stehen würden, sondern um Pioniere für Räumungsarbeiten. Man müsste daher, wenn man die Tatsachen berücksichtigen will, viel eher von einer „Aufräumtruppe“ sprechen.

Die andere Vorlage sieht die Errichtung von *Luftschatzräumen in Neubauten* vor. Dieses sehr begrenzte Obligatorium würde sich, wie jedermann erkennen kann, erst nach Jahrzehnten einigermassen auswirken. Für alle bestehenden Gebäude wird dagegen kein Obligatorium vorgeschlagen, sondern es werden lediglich Beiträge von insgesamt 20 Prozent vorgesehen, wenn jemand von sich aus Massnahmen treffen will.

Diese beiden Vorlagen haben *gar keine aktuelle Bedeutung*, abgesehen davon, dass sie an sich ungenügend sind. Sollten die internationalen Ereignisse weitergreifen, so ist in der Schweiz nichts vorhanden, was überhaupt den Namen „Luftschatz“ verdienen würde. Je nachdem, wie man die gegenwärtige Lage beurteilt, ist dieser Zustand unverantwortlich und darf nicht länger andauern.

Es besteht die Möglichkeit, sofort *Massnahmen* zu treffen, welche die Bereitschaft wieder einigermassen herstellen und für den Kriegsfall die Verluste stark herabsetzen würden. Hierbei geht es namentlich um folgendes:

1. Die *örtlichen Luftschatzorganisationen*, die seit dem Sommer 1945 überhaupt keinen Dienst mehr geleistet haben, müssen zu zweiwöchigen Kursen aufgeboten werden, in denen ihr Ausbildungsstand und ihre Ausrüstung wieder auf die Höhe gebracht werden. Vorgängig sind Vorkurse für Offiziere in der Dauer von einer Woche regional durchzuführen.

2. Die *Hausfeuerwehren* sind wieder aufzustellen und zu ergänzen, ihre Ausrüstung zu überprüfen und zu vervollständigen. Die *Leiter* der Hausfeuerwehren — *Luftschatzwarte* — sind durch die Luftschatzorganisationen in Kursen weiterzubilden.

3. Die *Entrümpelung der Dachräume* ist wieder anzuordnen und durchzuführen.

4. Für die *Brandbekämpfung* sind in den Häusern genügende Mengen an Sand und Gefäße für Wasservorräte bereitzustellen.

5. In den *Kellergeschossen* sind behelfsmässige, aber wenigstens einsturzsichere und gut abgedichtete *Luftschutzräume* einzurichten.

6. Die *Bevölkerung* ist durch eine *allgemeine Instruktion*, in welcher auch die Wirkungen der Atombomben und die Schutzmassnahmen gegen sie dargestellt werden, zu unterrichten. Ferner ist erneut an die ganze Bevölkerung ein Merkblatt mit den wichtigsten Verhaltungsmassregeln abzugeben.

Mit diesen Massnahmen, die in wenigen Monaten durchgeführt werden können, sofern die Behörden die erforderlichen Vorschriften erlassen, wird wiederhergestellt, was nach Kriegsende übereilt und unbedacht preisgegeben wurde. Die vorgeschlagenen Vorkehrungen sind finanziell durchaus tragbar. Selbstverständlich können weder sie noch andere Vorbereitungen im Kriegsfalle sämtliche Verluste verhüten; sie sind aber geeignet, die Verluste in hohem Masse herabzusetzen. Der Bundesrat selbst hat in seiner Botschaft über den baulichen Luftschutz festgestellt, wie während des letzten Weltkrieges in Ortschaften, deren Luftschutz gut vorbereitet war, die Zahl der Todesopfer bei 100 Tonnen abgeworfener Bomben sich nur auf 13—16 belief, während sich diese Zahl ohne Vorbereitung auf 400—1500 steigerte, somit rund um das Dreissig- bis Hundertfache.

Sicher gibt es niemand in der Schweiz, der es nicht aus tiefstem Herzen bedauert, dass der internationale Himmel wieder schwer umwölkt und unheildrohend ist. Wie sich die Lage weiter entwickelt, weiß niemand. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Ereignisse, wenn sie sich in Europa zum Schlechten wenden sollten, diesmal viel rascher und nachhaltiger hereinbrechen würden als je zuvor. *Dann aber hat nur Bestand, was tatsächlich und wirksam vorbereitet ist.* Alles bloss auf dem Papier Stehende bleibt wertlos.»

Wir sträuben uns allerdings noch dagegen, zu glauben, dass die geplante militärische Luftschutztruppe, deren Kompagnien mit zwei schweren und vier leichten Motorspritzen ausgerüstet werden sollen, eine blosse «Aufräumtruppe» werden soll. Die Truppe wird die ihr zugesetzte Aufgabe aber nur lösen können, wenn sie wirklich zum grösseren Teil ortsgebunden bleibt und wenn strikte daran festgehalten wird, dass sie ihrer primären Aufgabe, Leben und Gut bei massiven Angriffen zu schützen und die Ausbreitung der Schäden einzudämmen, nicht entzogen wird. Wenn mit dem Gedanken gespielt wird, die Truppe stehe dann für alle möglichen und unmöglichen Aufgaben, die sie verhindern könnten, für ihre primäre Aufgabe zur Verfügung zu stehen, verwendet werden, dann allerdings wird sie zu einer täuschen Teillösung des ganzen Luftschutzproblems

Es sollte zudem aus den durch die Behörden getroffenen Massnahmen auch endlich deutlich hervorgehen, dass die Schaffung der militärischen Luftschutztruppe nur eine Teillösung ist. Ohne Vorschriften der Eidgenossenschaft geht es nicht ab, das zeigen die Erfahrungen des letzten Krieges, und damit, dass der Bund eine Luftschutztruppe schafft, hat er nun wirklich seine Pflicht nicht erschöpfend getan. Er muss den Kantonen und Gemeinden vorschreiben, was zu geschehen hat. Er muss unverzüglich das Luftschutzgesetz erlassen, von dem man seit bald zehn Jahren spricht,

das die zu treffenden Massnahmen in allen Gemeinden vorschreibt. Er muss endlich befehlen, dass die Block- und Hauswarte ausgebildet werden. Der Bund muss alles tun, ungehemmt dadurch, dass es ihn auch noch etwas kosten könnte. Man prüfe doch einmal ernstlich, ob die zivilen Massnahmen nicht aus dem Bereich des EMD in die Kompetenzen eines anderen Departementes verlegt werden sollten, damit wenigstens die psychologischen Hemmungen wegfallen, das Militärbudget mit Kosten der zivilen Luftschutzmassnahmen zu belasten.

Nur wenn neben der möglichsten Förderung der baulichen Massnahmen

1. die Hauswehren organisiert sind,
2. die örtlichen Kräfte, Kriegsfeuerwehren, Sanität, Fürsorge, Betriebe, Industrien ihre genau vorgeschriebenen Aufgaben haben und dafür ausgebildet sind,
3. eine zweckmässig ausgerüstete und wirklich ihren Aufgaben zur Verfügung stehende Luftschutztruppe zum Schutze der für das ganze Land lebenswichtiger Zentren zur Verfügung steht,

ist wirklich das geschaffen, was im Rahmen einer totalen Landesverteidigung unbedingt notwendig ist.

Schon aus diesen Gründen kann man sich heute nicht mehr damit abfinden, dass unter Luftschutzmassnahmen nur die Schaffung einer Truppe und der Erlass von, für die Gegenwart absolut unwirksamer Verfugungen über bauliche Massnahmen, verstanden werden.

Die örtlichen Luftschutzorganisationen hatten wohl formell den Befehl, für stete Bereitschaft zu sorgen. Berichte über Materialinspektionen erweckten auch den Eindruck, dass wenigstens in bezug auf das Material diese Bereitschaft vorhanden sei. Dabei konnte sich diese Inspektion nur auf das Material beziehen, das die Gemeinden mit Bundes- und Kantonssubvention zu Luftschutzzwecken angeschafft hatten. Das Feuerwehrmaterial und die hauptsächlichsten Gerätschaften für den technischen Dienst werden also nicht erfasst. Mit diesem Material wie mit den Mannschaftsbeständen, sowie den Organisationsplänen für die Mobilmachung ist es in den einzelnen Ortschaften sehr ungleich bestellt. Hier drängen sich Massnahmen auf, wie sie Prof. von Waldkirch fordert.

Die Sorge darum, ob die eidgenössischen Räte der neuen Truppenordnung zustimmen (der Ständerat hat es bereits getan), darf die zuständigen Instanzen nicht hindern, jetzt das Vordringliche zu tun, das was der Ernst der Lage erfordert.

Initiative Mitglieder des Stiftungsrates des aufgelösten Luftschutzverbandes haben sich mit der Frage der Neugründung befasst. Im Kanton Thurgau hat die Initiative schon konkretere Formen angenommen. Auch hier ist es nötig, dass der Fehler des überstürzten Abbaus möglichst rasch wieder gut gemacht wird, und dass eine grosse und in weiten Kreisen der Bevölkerung verankerte Organisation die behördlichen Massnahmen unterstützt oder, wenn sie ausbleiben, dringend und beharrlich fordert.